

## Beschlussvorlage

### 161/2021

| Beratungsfolge: | Gremium:       | Art der Sitzung: |              |
|-----------------|----------------|------------------|--------------|
| 05.07.2021      | Kreisausschuss | öffentlich       | entscheidend |

#### **Tagesordnung:**

Aufgabe Asylunterkunft, Asselheimer Str. 26 in Grünstadt; Abschlagszahlung für die Rückgabe der Asylunterkunft an den Vermieter

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Kosten für Renovierungsarbeiten in Höhe von 135.000,- € werden entsprechend der mit der Stadt Grünstadt getroffenen Vereinbarung in Höhe von 50 Prozent, sprich 67.500,- €, übernommen. Die Gutachterkosten werden anteilmäßig Höhe von 1.000,- € sowie die anfallenden Entsorgungskosten des Mobiliars in Höhe von 50 Prozent übernommen.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

☒ Ja ☐ Nein

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| Leistungsbezeichnung:         | 31301                      |
| Produktsachkonto:             | 52543                      |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: |                            |
| Haushaltsansatz:              | 0,00 €                     |
| Noch verfügbar:               | 0,00 €                     |
| Bemerkungen:                  | außerplanmäßige Aufwendung |

Bad Dürkheim, 22.06.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Im Rahmen der Flüchtlingswelle wurde dringend Wohnraum benötigt. Das Gebäude in Grünstadt, Asselheimer Str. 26, wurde für die Dauer von 5 Jahren von der Stadt Grünstadt angemietet (Option auf Verlängerung). Es handelte sich um eine Sammelunterkunft für ca. 70 Personen mit 18 Wohnungen auf 1450 qm Wohnfläche.

Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen wurde der Mietvertrag nicht verlängert.

Zwischen Kreis, Stadt und Vermieter wurde vereinbart, dass das Gebäude nach Ablauf des Mietverhältnisses wieder in einem renovierten Zustand zurückgegeben wird.

Für die Renovierungsarbeiten, die der Vermieter selbst übernimmt, wird vertragsgemäß die Abschlagszahlung von 135.000,00 € fällig. Hiervon wurde vereinbart, dass der Kreis die Hälfte (67.500,00 €) übernimmt.

Die Gutachterkosten werden anteilmäßig in Höhe von 1.000,- € sowie die anfallenden Entsorgungskosten des Mobiliars in Höhe von 50 Prozent übernommen.

Es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben.